

Auftrag VEBO-Casemanagement zwischen

..... (Klient/in)

..... (Case-Manager/in)

Seite 1 von 1

1. Ziel und Zweck

Unter VEBO-Casemanagement verstehen wir ein spezifisches Verfahren zur koordinierten Bearbeitung komplexer Fragestellungen. Damit verfolgen wir das Ziel, langzeitarbeitsunfähige Mitarbeitende der VEBO professionell und unter Wahrung der Interessen aller beteiligten Parteien in den Arbeitsprozess und in das soziale Umfeld zu integrieren. Das VEBO-Casemanagement stellt einen Versorgungszusammenhang über professionelle und institutionelle Grenzen hinweg her und respektiert dabei die Eigenlenkung, die Kompetenzen, sowie Pflichten und Aufgaben aller beteiligten Parteien. Es soll innerhalb der 720 Tage Lohnfortzahlung der VEBO bei Krankheit und Unfall abgeschlossen werden.

2. Bedingungen

Dem VEBO-Casemanagement liegen folgende drei Ansätze zu Grunde:

a) Rationaler Ansatz

- | | |
|---|---|
| - Auftrag zwischen Klient/in und Case-Manager | - Casemanagementprozess (Planung, Vereinbarungen und Überprüfungen gemäss Aktennotizen) |
| - Situationsanalyse (Ist-Zustand) | - Auswertung / Abschluss |
| - Zielformulierung (Soll-Zustand) | - Entlastung |
| - Lösungssuche | - Datensicherung gemäss Datenschutzrichtlinien |
| - Arbeitsabsprache/Auftrag mit allen beteiligten Parteien | |

b) Ethischer Ansatz

- Die humanistisch-holistischen Grundsätze, basierend auf den Grundlagen der Themenzentrierten Interaktion (TZI) nach Ruth C. Cohn
- Steht die Beratungsperson gegenüber der Klientel in einem Interessenkonflikt oder ist befangen, so ist das Beratungsverhältnis mit den beteiligten Personen zu klären, das Mandat gegebenenfalls an einen anderen VEBO-Sozialberater abzugeben oder das Beratungsverhältnis mit einer Triage zu einer externen Beratungsstelle zu beenden.

c) Intuitiver Ansatz

Eine intuitive Dimension (innere Bilder, Aha-Erlebnisse, plötzliche Einsichten) fliessen oft unbewusst ins Beratungsgeschehen ein. Es gilt, sie sich als das, was sie sind, bewusst zu machen, und sie als bereicherndes zusätzliches Element zu nutzen.

3. Mittel

- a) Regelung des Datenschutzes
- b) Früherfassung von Mitarbeitenden wegen lang andauernder Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall (Spezifikation)
- c) Arbeitsabsprache & Ablaufplan VEBO-Casemanagement aller beteiligten Parteien
- d) Mein prozessorientiertes Führen, Lehren/Lernen, Arbeiten als Chairperson

4. Inkraftsetzung

Der/die Klient/in erteilt der VEBO-Sozialberatung den Auftrag zum Casemanagement nach Art. 394 ff OR gemäss obenstehender Spezifikation. Gemäss Obligationenrecht besteht für beide Seiten ein Widerrufsrecht. Der Widerruf sollte in schriftlicher Form erfolgen.

Ort: Klient/in:

Datum: Case-Manager/in:

5. Entlastung

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass eine Auswertung stattgefunden hat, der/die Case-Manager/in dem Klienten / der Klientin alle Originalunterlagen zurückgegeben hat und damit der/die Case-Manager/in von seinem/ihrer Auftrag entlastet ist.

Ort: Klient/in:

Datum: Case-Manager/in:

Geht an: Inkraftsetzende